



Antrag auf Aufnahme in die Offenen Ganztagschule

Die Schülerin / Der Schüler:

Name, Vorname der angemeldeten Schülerin / des angemeldeten Schülers	Geburtsdatum	Klasse
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Telefon d. Erziehungsberechtigten	E-Mail-Adresse d. Erziehungsberechtigten
<input type="text"/>	<input type="text"/>

wird für die Offene Ganztagschule an der **Realschule im Rupertiwinkel** (Staatl. Realschule für Knaben Freilassing) für das Schuljahr verbindlich angemeldet.

Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in der Offenen Ganztagschule gilt für:

- 2 Nachmittage** **3 Nachmittage** **4 Nachmittage**

Voraussichtlich wird die Nachmittagsbetreuung an folgenden Wochentagen besucht:

- Montag** **Dienstag** **Mittwoch** **Donnerstag**

Die endgültigen Tage der Förderung und Betreuung können Sie zu Beginn des Schuljahres (nach Bekanntgabe des Stundenplans) festlegen. Eine Reduzierung der Anzahl der bereits gemeldeten Tage ist nicht möglich.

Erklärung der/des Erziehungsberechtigten:

1. Mir/Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das gesamte Schuljahr verbindlich ist. Für die angemeldete Schülerin/den angemeldeten Schüler besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Es gelten die Bestimmungen der Schulordnungen für schulische Veranstaltungen sowie für Erkrankungen, Befreiungen und Beurlaubungen. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können in begründeten Ausnahmefällen durch die Schulleitung vorgenommen werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die Offene Ganztagschule an der Realschule im Rupertiwinkel, Staatlichen Realschule für Knaben Freilassing staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenszahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule.
3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der Offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten.
(<http://www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/ganztagschule.html>)
4. Uns ist bekannt, dass eine Abmeldung im laufenden Schuljahr nur in begründeten Einzelfällen durch die Schulleitung genehmigt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten